

### **Aus dem Gemeinderat vom 26.06.2023**

Am Montag, 26.06.2023 tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk im Vortragsraum des Rathauses. Im Vorfeld tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme von drei Spenden zu. Dabei handelte es sich um eine Spende zur Unterstützung des Schwimmbadbusses für die Schlossschule, eine Spende für die Ganztagesbetreuung der Schlossschule sowie eine Spende für die Neuanschaffung von Sitzmöbeln auf dem Premiumwanderweg „Donauversinkung“. Bürgermeister Manuel Stärk bedankte sich im Namen der Gemeinde für die eingegangenen Spenden.

Der Gemeinderat behandelte folgende Punkte:

### **7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderbetreuungsgebührensatzung) vom 13.07.2015**

Von den Vertretern des Städtetags, des Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg wurde eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 um 8,5 Prozent vorgeschlagen. Die Refinanzierung der frühkindlichen Bildung erfolgt über Bundes- und Landesmittel, kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeiträge. Mit Blick auf die finanzielle Sicherung des Betreuungsangebots, aber auch der angemessenen finanziellen Belastung der Familien sollen die stetigen Kostensteigerungen, die nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst entstehen, Berücksichtigung finden.

Hintergrund der vergleichsweise starken Kostensteigerungen von 8,5 Prozent zu den Vorjahren, bei denen die Kostensteigerungen bei ca. 3 Prozent lagen, ist die in der Pandemie betriebene Zurückhaltung bei der Erhöhung der Elternbeiträge hinter dem erforderlichen Maß. Die Anpassung der Beitragssätze muss nun nach und nach durch deutlich höhere Anpassungen nachgeholt werden.

Die Elternbeiträge werden, wie bisher, nach Zahl der unter 18-jährigen Kinder in der Familie gestaffelt (sog. Württembergisches Erhebungsmodell). Wie gewohnt werden die Elternbeiträge in 11 Monatsraten erhoben.

Der Waldkindergarten auf dem Bumbis ist planmäßig zum 03. April gestartet. Die Ü3-Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) im Wald wird bis Jahresende voll belegt sein. Aktuell sind 12 Kinder in der Gruppe.

Der Erzieherinnenschlüssel liegt bei 2,2 mit Frau Sulimma als Leiterin in Vollzeit. Die beiden anderen Erzieherinnen sind jeweils mit einem Beschäftigungsanteil von 60% angestellt. Die Kindergartenbeiträge des Waldkindergartens sind identisch mit den Regeltarifen der anderen Kindergärten.

Die Satzungsänderung bei gleichzeitiger Anerkennung der Festlegungen in der Gebührenbedarfsermittlung wurde einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen. Die abgedruckte Satzung finden Sie in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

## **5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 14.04.2014**

Das beauftragte Fachbüro Schneider & Zajontz hat die Gebührenneukalkulation für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen und der Verwaltung vorgelegt. Die neu ermittelten Gebührensätze für die Verbrauchsgebühr betragen 2,30 € je m<sup>3</sup> Frischwasser (bisher 2,31 € je m<sup>3</sup> Frischwasser) für die Jahre 2023 und 2024.

Aufgrund der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde vorgeschlagen, die Höhe der Grundgebühr zu belassen und die Gebührensätze für die Verbrauchsgebühr um 0,01 € je m<sup>3</sup> Frischwasser zum 01.01.2023 zu senken.

Bei der letzten Gebührenkalkulation war die Verbrauchsgebühr um 0,35 €/m<sup>3</sup> Frischwasser erhöht worden. Hauptgrund war die Neukonzeption der Wasseraufbereitung (Entkalkungsanlage) des Zweckverbands Wasserversorgung Unteres Aitrachtal.

In der aktuellen Kalkulation sind geringere Kreditzinsen und höhere Leistungseinheiten enthalten. Diese beiden Faktoren haben dazu geführt, dass die Gebührenobergrenze geringer ist, als die derzeitigen Gebührensätze.

Der Gemeinderat nahm den Sitzungsvorbericht zu Kenntnis und beschloss einstimmig die neue Satzung mit den darin enthaltenen Verbrauchsgebühren. Diese betragen somit 2,30 € je m<sup>3</sup> Frischwasser. Bei der Nutzung von beweglichen Bauwasserzählern beträgt der Satz 2,57 € je m<sup>3</sup> Frischwasser und bei Münzwasserzählern 2,75 € je m<sup>3</sup> Frischwasser. Die neuen Gebührensätze gelten rückwirkend ab 01.01.2023.

## **5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 14.04.2014**

Auch im Bereich Abwasser wurde eine Gebührenneukalkulation für die Jahre 2023 und 2024 vorgenommen. Die Abwassergebühren waren letztmalig zum 01.01.2021 geändert worden.

Die neu ermittelten Gebührensätze betragen für das laufende und für das Folgejahr ohne den Ausgleich der Vorjahresergebnisse bei der Schmutzwassergebühr 3,10 €/m<sup>3</sup> (derzeit 2,57 €/m<sup>3</sup>) und bei der Niederschlagswassergebühr 0,52 €/m<sup>3</sup> (derzeit 0,41 €/m<sup>3</sup>). Der Hauptgrund für die Erhöhung der Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr ist die Erweiterung der Verbandskläranlage des Gemeindeverwaltungsverbands Immendingen/Geisingen sowie die Durchführung der Eigenkontrollverordnung. Dabei wurde die Kostenüber bzw. -unterdeckung in den Jahren 2021 und 2022 nicht ausgeglichen.

Mit Verlängerung des Bevorratungsbeschlusses war vom Gemeinderat beschlossen worden, die Gebührenkalkulation im zweiten Quartal 2023 vorzunehmen und die Satzung rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat nahm vom Sitzungsvorbericht Kenntnis und stimmte der Satzungsänderung mit der Erhöhung der Abwassergebühren ohne Gegenstimmen zu.

## **5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung der Gemeinde**

Die derzeitige Gebührenhöhe beträgt bei Kleinkläranlagen für jeden m<sup>3</sup> Schlamm 33,25 € und bei geschlossenen Gruben für jeden m<sup>3</sup> Abwasser 2,66 €. Nach der Gebührenneukalkulation soll der Gebührensatz bei Kleinkläranlagen auf 39,00 € für jeden m<sup>3</sup> Schlamm und auf 3,12 € bei geschlossenen Gruben für jeden m<sup>3</sup> Abwasser angepasst werden. Auch diese Gebührenerhöhung soll rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgen. Nach Auskunft der Verwaltung gibt es derzeit im Gemeindegebiet lediglich noch ein Fall einer geschlossenen Grube, die regelmäßig geleert werden muss.

Auch hier nimmt der Gemeinderat vom Sitzungsvorbericht Kenntnis und spricht sich einstimmig für die Gebührenerhöhung aus.

## **Vergabe: Kanalreinigungs- und Untersuchungsarbeiten im Zuge der Eigenkontrollverordnung für die kommunalen Kanäle.**

### **Hier: Abschnitt Hintschingen/Zimmern**

Die Bestimmungen des Wasserrechts schreiben regelmäßige Überprüfungen des Kanalnetzes auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit vor. Am 30.05.2022 wurde deshalb vom Gemeinderat die Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung zur Eigenkontrollverordnung vorgestellt und gebilligt. Daraufhin wurden im Jahr 2022/23 die Spül- und Befahrungsarbeiten einschließlich der Auswertung für den Bereich Ippingen/Bachzimmern durchgeführt. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben werden. In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt sollen nun 2023 die Kanäle in Hintschingen und Zimmern, 2024 in Mauenheim und Hattingen und 2025 in Immendingen folgen.

Die Reinigungs- und Befahrungsleistungen für die Eigenkontrollverordnung in den Bereichen Hintschingen und Zimmern wurden öffentlich ausgeschrieben. Es gingen 5 Angebote ein, wobei das günstigste Angebot von der Firma Behringer Kanaltechnik aus Hüfingen kam. Die Kostenberechnung vom Mai 2022 liegt bei 88.359 €, das Angebot beläuft sich auf 50.748 €, sodass hier eine Einsparung von 37.611 € erreicht werden kann. Der Gemeinderat, beschloss einstimmig, den Auftrag an die Firma Behringer Kanaltechnik aus Hüfingen zu vergeben.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat hatte über drei Baugesuche zu beraten. Bei allen Baugesuchen wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Bekanntgaben**

Der Bürgermeister berichtete, dass im Zuge der Wiederherstellung der Kreisverkehre nach Abschluss der Schwertransporte für den Windpark „Junge Donau“ die rückgebauten Flächen wieder begrünt werden. Für den Kreisverkehr am Löwenplatz soll dabei eine Neugestaltung vorgenommen werden. Es sei geplant, neben fünf Pflanzflächen, die so gestaltet werden, dass sie bei Bedarf im Ganzen herausgehoben werden können, in die Mitte einen Sockel mit einer Löwenfigur einzubauen.

Dabei teile man sich die Kosten mit der Transportfirma, die für die Wiederherstellung der betroffenen Flächen verantwortlich ist. Allerdings könne derzeit noch kein genauer Zeitplan für die Fertigstellung des Kreisverkehrs genannt werden.

Der Gemeinderat nimmt von dieser Planung zustimmend Kenntnis.

Von Seiten des Gemeinderats kam die Anfrage nach einer Busverbindung für Schüler zur Sportanlage auf dem Talmannsberg, um dort den Sportunterricht durchführen zu können. Bürgermeister Stärk ist sich jedoch sicher, dass dies vom Träger des ÖPNV sicherlich derzeit nicht umgesetzt werden kann.

Ebenfalls kam eine Anfrage nach einer Überprüfung der Grabungsarbeiten der Firma, die im Auftrag des Landkreises derzeit das Glasfaser-Backbone-Kabel verlegt. Es sei leider festzustellen, dass die geöffneten Gräben teilweise nur unzureichend wieder zugefüllt wurden. Dies werde, so die Aussage des Bauamts, im Zuge einer noch durchzuführenden Endabnahme geschehen.